

Elternzeit und KV

Beitrag von „foxsoft“ vom 6. August 2013 08:59

Morgen,

meine Frau und ich sind beide verbeamtete Lehrer. Sie ist schwanger und wir erwarten in Kürze unser erstes Kind; für die ersten 12 Monate wird sie in Elternzeit gehen und das Kind betreuen... nun stellt sich mir die Frage: " Wie läuft das mit der Krankenversicherung und dem Beihilfeanspruch?"

Kommt sie mit in meine Krankenversicherung? - Ich habe irgendwo gelesen, dass Sie über mich versorgungsberechtigt ist.

Oder läuft ihre Versicherung dann weiter?

Hoffe man kann mich aufklären,

Danke schonmal!

foxsoft

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 6. August 2013 09:22

hallo,

also sie muss die kv (ich geh mal davon aus, dass sie privat ist) ganz normal weiter bezahlen. sie bekommt aber einen zuschuss von 31€ im monat.

die teile über die beihilfe laufen über dich. in der elternzeit steigt der beihilfeanspruch auf 70%. das heißt es bleiben noch 30% über die versicherung.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 6. August 2013 12:42

Genauso ist es.

Wichtig ist jedoch, dass die PKV rechtzeitig vom erhöhten Beihilfeanspruch erfährt, damit der Leistungsanspruch auf 30% runtergefahren werden kann (und die Beiträge sich ebenfalls entsprechend reduzieren).

Wichtig ist auch, dass Du die Beihilfestelle über die entsprechende Änderung informierst, vor allem dann, wenn Ihr nicht an derselben Schulform seid und/oder ihr unterschiedliche Sachbearbeiter habt.

Gruß
Bolzbolt

Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 6. August 2013 13:07

Zitat von Bolzbolt

Wichtig ist auch, dass Du die Beihilfestelle über die entsprechende Änderung informierst, vor allem dann, wenn Ihr nicht an derselben Schulform seid und/oder ihr unterschiedliche Sachbearbeiter habt.

Aber auch, wenn ihr an der gleichen Schulform seid, den gleichen Sachbearbeiter habt, du die KV-Bestätigung über die veränderten Prozente beilegst und Rechnungen der Geburt einreichst, ist es ganz dramatisch, wenn du das Kreuzchen bei "es hat sich was verändert" nicht machst...

 edit: Äh, mein Satz ergab vorhin irgendwie keinen Sinn...

Beitrag von „Maikaefer03“ vom 16. August 2013 10:09

Zitat von coco77

die teile über die beihilfe laufen über dich. in der elternzeit steigt der beihilfeanspruch auf 70%. das heißt es bleiben noch 30% über die versicherung.

Habe auch zwei Fragen dazu:

1) Die Frau zahlt weiter ihre PKV und bekommt den Zuschuss von 31 Euro. Bezahlte sie voll oder nur die 30%? Oder bezieht sich die 30% auf den Mann, bzw. auf denjenigen, der in Elternzeit ist?

2) Wenn die Frau in Elternzeit ist, läuft die Beihilfe dann über den Mann?

Danke

Beitrag von „Susannea“ vom 16. August 2013 10:12

Sie müsste weiterhin nur 30% bezahlen und sollte auch selber beihilfeberechtigt sein.

Beitrag von „Primi“ vom 29. August 2013 22:38

Ich hänge mich mal hier mit an: Ich habe letzte Woche mein erstes Kind bekommen. Nun habe ich eine Rechnung aus dem Krankenhaus bekommen. 1x für meinen Aufenthalt und 1x für den Aufenthalt des Kindes. Ich bin 50% bei der Beihilfe und 50% bei der PKV versichert. Das Kind wird über meinen Mann gesetzlich versichert. Wer zahlt die Rechnung des Kindes? Pkv oder Gkv?

Außerdem haben wir ein Neugeborenen-Screening gemacht, es wurde gesagt, dass es kostenlos ist. Nun habe ich die Rechnung dafür bekommen. Reiche ich die bei der Gkv ein?

Vielen Dank schonmal für eure Hilfe!

Beitrag von „Susannea“ vom 29. August 2013 22:45

Die Rechnungen für das Kind hätten gar nicht an dich gehen dürfen, sondern gleich mit der GKV abgerechnet werden müssen. Hattet ihr die angegeben im KKH? Sonst noch mal das KKH anrufen und darauf hinweisen, dass das Kind nicht über dich versichert ist, sondern über deinen Mann.

Beitrag von „pipoca“ vom 30. August 2013 07:42

Die Rechnungen zur Geburt und den darauffolgenden Aufenthalt werden über die Krankenversicherung der Mutter finanziert.

Wechselt das Kind das Krankenhaus ist die Krankenversicherung des Kindes zuständig. Du reichst die Rechnungen also ganz normal ein und bekommst die Kosten von der Beihilfe und der PKV ersetzt.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 30. August 2013 08:14

in nrw bist du während der elternzeit nicht selbst beihilfeberechtigt, wenn dein mann auch beihilfe bezieht.

dann sind alle rechnungen über die beihilfestelle deines mannes einzureichen.

Beitrag von „Susannea“ vom 30. August 2013 08:26

Zitat von pipoca

Die Rechnungen zur Geburt und den darauffolgenden Aufenthalt werden über die Krankenversicherung der Mutter finanziert.

Ich weiß, das genau das eben einige KK nicht machen, denn sie hatten ja nie das Kind als Mitglied, dementsprechend wechselt das Kind auch nicht die KK, sondern schließt ab Geburt eine in der GKV ab und diese muss somit die Kosten übernehmen.

Wie gesagt würde ich deshalb GKV und KKH anrufen und fragen, wie es nun läuft und bei der PKV auch anfragen, je nach Antwort.

Edit: Ich habe noch einmal nachgelesen, ich hatte es richtig in Erinnerung, zahlen muss auf jeden Fall die GKV alles nach der Entbindung für das Kind, einige KK strecken das Geld aber erst einmal vor und holen es sich dann von der GKV wieder. Also kläre das möglichst bald, ob die Abrechnung nicht gleich an die GKV gehen sollte.

Beitrag von „Maikaefer03“ vom 30. August 2013 16:40

Zitat von Susannea

Sie müsste weiterhin nur 30% bezahlen und sollte auch **selber beihilfeberechtigt** sein.

Zitat von coco77

in nrw bist du während der elternzeit **nicht selbst beihilfeberechtigt**, wenn dein mann auch beihilfe bezieht.
dann sind alle rechnungen über die beihilfestelle deines mannes einzureichen.

Meine Freundin, NRW, ist selber beihilfeberechtigt - Wonach richtet sich das denn? Ist das von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich? Und auch abhängig davon, ob der Mann beihilfeberechtigt ist?

Beitrag von „Susannea“ vom 30. August 2013 17:02

Zitat von Maikaefer03

Ist das von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich?

Das kann auf jeden Fall sein, denn das ist ja Ländersache, wie das geregelt wird. Auch nicht alle Länder gewähren einen Zuschuss zur PKV.

Zitat von Maikaefer03

Und auch abhängig davon, ob der Mann beihilfeberechtigt ist?

Das ist gut möglich.